

ihm in der Bonifazurkunde *Cedit nobis* tatsächlich ausdrücklich und förmlich nicht verliehen worden waren.

Wenn mit den im Frühjahr 1297 in Rom getroffenen politischen Vereinbarungen die auf Sizilien gerichtete staufische Tradition der aragonesischen Königsdynastie zumindest für Jakob II. beendet war, so hat er mit der Universitätsgründung in Lérida und der Privilegierung der dortigen Magister und Studenten gleichwohl staufische Traditionen insoweit aufgenommen und fortgesetzt. Das entsprechende Dokument Kaiser Friedrichs II. (1198–1250) *Deo propitio* aus dem Jahr 1224 für die Universität in Neapel⁴⁰ dürfte Jakob II. wohl kaum erst während seines Rombesuchs zu Gesicht bekommen haben, sondern dürfte ihm aus seiner staufisch-aragonesischen Familientradition bekannt gewesen sein. Dass Jakob II. und seine Kanzlei über jene Universitätsgründung in Neapel von 1224 detaillierte Kenntnisse hatten, belegen Textanklänge und ähnliche Formulierungen in der Gründungsurkunde für die Universität in Lérida wie in der Neapolitaner Gründungsurkunde Friedrichs II., sowie das mit Geldstrafen bewehrte Verbot, außerhalb des Landes oder im Land an einem anderen Ort zu lehren und zu studieren, und die sonstige privilegienrechtliche Ausstattung des Generalstudiums in Lérida, die ebenfalls der friderizianischen Privilegierung weitgehend entsprechen beziehungsweise ihr nachgestaltet sind⁴¹.

Solche Anklänge und Parallelen finden sich dagegen nicht zu den päpstlichen Privilegien, die für das Generalstudium von Toulouse und dessen Vorbild, das Generalstudium von Paris, erlassen worden waren⁴², obwohl Bonifaz VIII. in *Cedit nobis* die Universität von Toulouse mit ihrer privilegienrechtlichen Ausstattung von 1233 zum Vorbild für die aragonesisch-katalanische Universität erklärt hatte. Diese rechtliche Analogisierung einer neu zu gründenden Universität mit einer bereits bestehenden tritt in päpstlichen Universitätsurkunden regelmäßig auf und war ganz und gar üblich – möglicherweise,

40) Jean-Louis-Alphonse HUILLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatica Friderici secundi* 2 (1852) S. 450–453 Nr. III; Johann Friedrich BÖHMER / Julius FICKER, *Regesta Imperii* 5 (1881–1882) S. 314 f. Nr. 1537.

41) Heinrich DENIFLE, *Die Universitäten des Mittelalters bis 1400*, 1: Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400 (1885) S. 499–508, hier S. 500 f.; DERS., *Urkunden zur Geschichte der mittelalterlichen Universitäten*, 4: Neue Urkunden zur Universität Lérida, in: *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte* 4 (1888) S. 249–262.

42) Heinrich DENIFLE / Émile CHATELAIN, *Chartularium Universitatis Parisiensis* 1 (1889) S. 151 f. Nr. 99; Lucien AUVRAY, *Les registres de Grégoire IX* (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2,9, 1896) 1, Sp. 714 Nr. 1273.